

STADTAMT PEUERBACH

4722 PEUERBACH, RATHAUSPLATZ 1



Betrifft: Melodium Peuerbach – **Meldung einer Veranstaltung**
gemäß § 6 Abs.1 Ziffer 3
O.ö.Veranstaltungssicherheitsgesetz

Gem. § 6 Abs. 1 Ziffer 3 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz wird der Stadtgemeinde Peuerbach als
Veranstaltungsbehörde und gleichzeitig als Verfügungsberechtigte über die Veranstaltungsortlichkeit
im Rahmen der Veranstaltungsstättenbewilligung die

Durchführung folgender Veranstaltung im „Melodium“ gemeldet:

Art/Titel der Veranstaltung (kurze Beschreibung)

.....

.....Erwartete Besucheranzahl (ca.).....

Veranstalter und Rechnungsadresse (zB.Verein, Firma, Brautpaar etc.)

.....

.....

Veranstaltungstermin:

Veranstaltungsbeginn:.....**Besuchereinlass ab:**..... **Ende:**.....

Verantwortliche Person (Name und Anschrift).....

.....

Tel.:.....e-mail:.....

Eintragung der Veranstaltung in den monatlichen Veranstaltungskalender: ja nein

Beanspruchte Veranstaltungsortlichkeit: (zutreffendes ankreuzen)

Kultursaal Galerie Vinothek Foyerbereich

überdachter Schlosshof Cateringräume Melodiumsterrasse (= darf
zum Schutz der Nachbarn in den Nachtstunden nicht benützt werden)

sonstige Räumlichkeiten

Ausstattung: (zutreffendes ankreuzen)

gewählte Bestuhlungsvariante Kopie Bestuhlungsplan erhalten

Vermerke hinsichtlich Bestuhlung

.....

Sonstige Angaben: (zutreffendes ankreuzen)

mit Gästebewirtung/Catering * ohne Bewirtung

* Gästebewirtung durch:

mit Live-Musik mit Hintergrundmusik ohne Musik

Dekoration: ja * nein * welche.....

.....
Benötigte technische Ausstattung: (zutreffendes ankreuzen)

Beamer Leinwand Mikrophon Stehtisch (Pult) für Vortragenden

Sonstiges

Angaben zur Sicherheit: (zutreffendes ankreuzen)

Geprüfter SicherheitsdienstPers. Eigenüberwachung.....Pers.

<p><u>Hinweis:</u> Pro 100 Besucher wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eine Sicherheitsperson empfohlen. Wird der vom Veranstalter vorgesehene Sicherheitsdienst von der Veranstaltungsbehörde im Hinblick auf eventuell zu erwartendes Gefahrenpotential lt. entsprechend Ihrer Angabe nicht für ausreichend empfunden, kann die Behörde die Überwachung (zB erhöhter od. geprüfter SID) bescheidmäßig aussprechen.</p>
--

Ich erkläre, dass ich bei der von mir gemeldeten Veranstaltung alle vorgeschriebenen Bestimmungen (**Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz, Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung, Auflagen der Veranstaltungsstättenbewilligung**) ordnungsgemäß einhalten werde. Auch alle weiteren für eine Veranstaltung relevanten Bestimmungen (zB. Oö. Jugendschutzgesetzes, Hygienevorschriften bei Gästebewirtung, vom Gemeinderat erlassenes Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen etc.) werden eingehalten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir seitens der Gemeinde sowohl als Veranstaltungsbehörde als auch als Veranstaltungsstätteninhaberin die Weiterführung der **Veranstaltung jederzeit** (auch mündlich wegen Gefahr in Verzug) **untersagt werden kann**, wenn zB. durch die Veranstaltung unzumutbare Lärmbelästigungen für die Nachbarn auftreten (zB. zu laute Musik) oder Sicherheitsmängel im Veranstaltungsbereich (zB. ungenügende Brandsicherheit, ungenügende Fluchtwege, instabile Aufbauten, Ausschreitungen der Gäste, Überschreitung der zulässigen Besucheranzahl etc.) eine Gefahr für das Leben und die körperliche Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer darstellen.

Datum:

.....
Unterschrift